



Gemeinde Waidhofen a.d. Thaya-Land

Kindergartenstraße 5,
3830 Waidhofen a.d. Thaya
E-Mail: gemeinde@waidhofen-land.at,
Telefon/Fax: 02842/52337
Internet: www.waidhofen-land.at



Verhandlungsschrift

über die Sitzung des **Gemeinderates**

am Dienstag, den 26.6.2018, im Amtshaus Waidhofen/Thaya-Land.

Die Einladung erfolgte am 19.6.2018 durch Einzelladung.

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:45 Uhr

Anwesend waren:

Bürgermeister:	Ing. Christian Drucker
Vizebürgermeister:	Johann Kasses
geschäftsf.Gemeinderat:	Ing. Johann Weichselbraun
geschäftsf.Gemeinderat:	Franz Sauer
geschäftsf.Gemeinderat:	Dietmar Datler
geschäftsf.Gemeinderat:	Herbert Diesner
geschäftsf.Gemeinderat:	Ing. Gerhard Dangl

Gemeinderat: Franz Mödlagl	Gemeinderat: Franz Fasching
Gemeinderat: Roman Danzinger	Gemeinderat: Bernhard Habison
Gemeinderat: Friedrich Strohmayer	Gemeinderat: Bernhard Strohmayer
Gemeinderat: Stefan Mayer	Gemeinderat: Johann Hirsch
Gemeinderat: Jürgen Miksche	
Gemeinderat: Erich Vogler	

Außerdem anwesend war:

AL Hermann Scharf, Jürgen Lunzer

Entschuldigt abwesend war:

Gemeinderat: Martin Danzinger
Gemeinderat: Franz Altschach

Vorsitzender: Bürgermeister Ing. Christian Drucker

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

Tagesordnung

1. Protokoll der letzten Sitzung vom 21.03.2018
2. Arbeitsvergabe Schmutzwasser- und Regenwasserkanal sowie Wasserleitungen in Brunn und Buchbach
3. Freigabe Aufschließungszone A3 in Buchbach
4. Berichte des Prüfungsausschusses vom 27.3.2018 und 19.06.2018
5. Änderung der Richtlinien der Zinsenzuschussaktion
6. Landjugend, Unterstützung für Volkstanzgruppe
7. Gewerbeförderung (nicht öffentlich)
8. Personelles (nicht öffentlich)
9. Berichte des Bürgermeisters
 - Teichsanierung Brunn: Entsorgung Teichschlamm
 - Datenschutzgrundverordnung: Bestellung eines Datenschutzkoordinators und Datenschutzbeauftragten
 - Kindergarten: Nachmittagsbetreuung
 - Pfingstsammlung 2018

Pkt. 1.: Protokoll der letzten Sitzung vom 21.3.2018

Gegen das Protokoll der letzten Sitzung vom 21.3.2018 werden keine Einwendungen erhoben.

Pkt. 2.: Arbeitsvergabe Schmutzwasser- und Regenwasserkanal sowie Wasserleitungen in Brunn und Buchbach

Die Arbeiten für die Wasserleitung und die Kanäle in der neuen Siedlung in Buchbach sowie die Sanierung der Regenwasserkanäle und Wasserleitungen in Brunn und Buchbach wurden vom Ziv.Ing. Büro Hydroingenieure, Krems, ausgeschrieben und die Anbotseröffnung für 26.4.2018 festgelegt.

Es wurden folgende 5 Angebote abgegeben:

Leithäusl, Krems	733.727,83 €	100,00%
Swietelsky, Zwettl	748.387,40 €	102,00%
Strabag, Rastenfeld	779.308,73 €	106,21%
Leyrer & Graf, Gmünd	813.795,17 €	110,91%
Talkner, Heidenreichstein	851.240,19 €	116,02%

Die Angebote wurden vom Büro Hydroingenieure durchgerechnet und verglichen. Entsprechend dem Bundesvergabegesetz wird vom Ziviltechnikerbüro vorgeschlagen, die Arbeiten dem Bestbieter, der Fa. Leithäusl, Krems, zum Preis von € 733.727,83 zu vergeben. Die Arbeiten in Buchbach sollen noch heuer ausgeführt werden, in Brunn im kommenden Jahr 2019.

Der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**, die Arbeiten an die Fa. Leithäusl, Krems, zu vergeben.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

Pkt. 3.: Freigabe Aufschließungszone A3 in Buchbach

Der Gemeinderat der Gemeinde Waidhofen a. d. Thaya-Land hat am 23.03.2015 ein digitales, örtlichen Raumordnungsprogramm erlassen, welches am 18.06.2015 in Kraft getreten ist. Dabei wurde auch die Aufschließungszone BW-A3 in der KG Buchbach samt den Bedingungen für die Freigabe dieser Aufschließungszone festgelegt.

Für das Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone (BW-A3) in der KG Buchbach gelten demnach folgende Freigabebedingungen: „Die Erstellung eines Teilungsplanentwurfes in Abstimmung zwischen der Gemeinde Waidhofen/Thaya-Land und den Grundeigentümern der eine ökonomische Bebauung (mind. 4 Bauplätze) ermöglicht“.

Für die gegenständliche Aufschließungszone liegt der Gemeinde Waidhofen a. d. Thaya-Land ein Teilungsplanentwurf vor, welcher eine ökonomische Bebauung mit 4 Bauplätzen ermöglicht.

Es wird festgehalten, dass die Freigabebedingung für die Freigabe der BW-A3 erfüllt ist.

Der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**, die Freigabe der BW-A3 mittels folgender Verordnung zu beschließen:

§ 1

Auf Grund des § 16 Abs. 4 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., wird

das im Flächenwidmungsplan im Bereich der KG. Buchbach ausgewiesene Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone (BW-A3) zur Bebauung freigegeben.

§ 2

Die Voraussetzung für die Freigabe dieser Aufschließungszone, die bei der Sitzung des Gemeinderates am 23.03.2015 beschlossen wurde, nämlich:

BW-A3: Die Erstellung eines Teilungsplanentwurfes in Abstimmung zwischen der Gemeinde Waidhofen/Thaya-Land und den Grundeigentümern der eine ökonomische Bebauung (mind. 4 Bauplätze) ermöglicht - ist erfüllt.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

Pkt. 4.: Berichte des Prüfungsausschusses vom 27.3.2018 und 19.06.2018

Die Berichte des Prüfungsausschusses vom 27.3.2018 und 19.06.2018 werden vom Obmann des Prüfungsausschusses, GR Franz Fasching zur Kenntnis gebracht.

Pkt. 5.: Änderung der Richtlinien für die Zinsenzuschussaktion

Die bisherigen Richtlinien werden im Wesentlichen zur Kenntnis gebracht. Die Kredithöhe war abhängig vom Wohnbauförderungsdarlehen des Landes NÖ. Da immer weniger Bauwerber dieses Darlehen in Anspruch nehmen, wird vorgeschlagen, die Höhe des Darlehens auf die geschätzten Baukosten mit 25 % davon, zu binden. Maximal € 25.000.

Die Laufzeit des Darlehens soll weiterhin 5 Jahre betragen. der Zinsenzuschuss der Gemeinde 50 %. Über Anregung der Banken, dass die vierteljährliche Zinsberechnung sowohl für die Kreditnehmer als auch für die Gemeinde relativ aufwändig ist, wird vorgeschlagen, dass der 50 %ige Zinsenzuschuss als auch ein 50 % Anteil an der Bearbeitungsgebühr als Einmalzahlung zu Beginn des Darlehens gewährt werden soll.

Der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**, die neuen Richtlinien zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

Pkt. 6.: Landjugend, Unterstützung für Volkstanzgruppe

Die Volkstanzgruppe Waidhofen a.d. Thaya hat um finanzielle Unterstützung für eine neue einheitliche Tracht angesucht. Die Gesamtkosten sind mit € 26.525,70 geschätzt. Von der Volkskultur NÖ. wurde ein Beitrag von € 8.753,- in Aussicht gestellt. Auch die betroffenen Gemeinden, Banken und das Lagerhaus werden um eine Kostenbeteiligung ersucht.

Der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**, € 300,- als Zuschuss zu gewähren.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

Pkt. 7.: Gewerbeförderung (nicht öffentlich)

Siehe Protokollbuch für nicht öffentliche Gemeinderatssitzungspunkte.

Pkt. 8.: Personelles (nicht öffentlich)

Siehe Protokollbuch für nicht öffentliche Gemeinderatssitzungspunkte.

Pkt. 9.: Berichte des Bürgermeisters:

Teichsanierung Brunn: Entsorgung Teichschlamm

Im Zuge der Sanierung des Löschteiches in Brunn bzw. der von der Bezirkshauptmannschaft Waidhofen a.d. Th. vorgeschriebenen geringfügigen Dammerhöhung wurden rund 500 m³ Teichschlamm ausgebaggert und vorerst neben dem Teich zwischengelagert. Eine Bodenprobe ergab, dass der Grenzwert bei Ammonium (8 mg/kg TM) um rund das 10fache überhöht ist (85mg/kg TM). Dadurch kann es nicht direkt auf landwirtschaftliche Böden ausgebracht werden.

Die Fa. Saubermacher hat angeboten, den Teichschlamm nach Abtrocknung zum Preis von € 39,- je Tonne in Teilmengen angeliefert zur Kompostanlage in Waidhofen a.d. Th. zu übernehmen. Restmengen könnten zur Kompostanlage Horn zum Preis von € 29,- je Tonne, ebenfalls in Teilmengen, angeliefert werden.

Es wird vereinbart, den Teichschlamm, vorerst liegen zu lassen und nächstes Jahr neuerlich auf Ammonium überprüfen zu lassen. Es kann sein, dass das Ammonium in der Zwischenzeit so weit entweicht, dass er landwirtschaftlich verwertet werden kann.

Sollte das Ammonium nicht ausreichend entweichen, soll dann neuerlich ein Angebot für die Entsorgung eingeholt werden.

Klärschlamm Edelprinz:

Bei der Untersuchung des großteils bereits vererdeten Klärschlammes der Kläranlage Edelprinz-Wiederfeld wurde festgestellt, dass die Grenzwerte bei Cadmium und Zink überschritten sind und somit für die direkte landwirtschaftliche Verwertung nicht geeignet ist.

Es wird vereinbart, den Klärschlamm im Herbst auszubaggern und auf der nebenliegenden Wiesenfläche, die im Gemeindeeigentum ist, zwischen zu lagern, damit er trocknen kann. Die Angebote für die Verwertung sind ebenfalls nach Gewicht angeben:

Fa. Sauber & Stark, Waidhofen - € 95,- je Tonne zuzüglich Verladung mit € 69,- je Tonne und Transport zur Verbrennung € 650,- je Hängerzug.

Die NÖ. Umweltschutzanstalt hat ein Angebot mit € 97,- je Tonne, angeliefert zur NUA Horn, gelegt.

Nach Abtrocknung des Klärschlammes (in ca. 2 Jahren) sollen nochmals aktualisierte Angebote eingeholt werden.

Löschteich Nonndorf: Sanierung Nachbecken erforderlich. Angebot von Fa. Reißmüller, € 3.661,-. Einstimmig beschlossen.

Datenschutzgrundverordnung: Bestellung eines Datenschutzkoordinators und eines Datenschutzbeauftragten:

Entsprechend der neuen Datenschutzgrundverordnung ist in jeder Behörde und in jedem Betrieb ein Datenschutzkoordinator und ein Datenschutzbeauftragter zu bestellen. Der Koordinator ist betriebsintern, der Beauftragte muss extern sein.

Im Gemeindeverband wurde ebenfalls wie im Bezirk Gmünd und Zwettl ein Angebot von Hr. Ing. Herbert Stadlmann aus Echtsenbach eingeholt. Dieser übernimmt den Beauftragten auch für die Gemeinden unseres Bezirkes. Die Kosten von 2 Workshops und für die erstmalige Evaluierung in jeder Gemeinde im Ausmaß von 4 Stunden übernimmt der Gemeindeverband. Die Kosten für die danach anfallende jährliche Evaluierung von voraussichtlich 4 Std. sind von jeder Gemeinde zu tragen.

Vom Gemeindevorstand wurde beschlossen, als Datenschutzkoordinator den neuen Mitarbeiter im Gemeindeamt Hr. Jürgen Lunzer zu nominieren und als Datenschutzbeauftragter Hr. Ing. Herbert Stadlmann zu beauftragen.

Kindergarten Nachmittagsbetreuung:

Nach dem es einige Anfragen bezüglich Nachmittagsbetreuung gegeben hat und auch derzeit schon 3 Kinder aus unserer Gemeinde die Nachmittagsbetreuung im Kindergarten der Stadtgemeinde Waidhofen/Th. in Anspruch nehmen, hat unser Kindergarten eine Erhebung bei den Eltern durchgeführt, wer und wann eine kostenpflichtige Nachmittagsbetreuung braucht. Das Ergebnis war, dass nur 2 Eltern einen unsicheren Bedarf angemeldet haben.

Daher haben wir wieder bei der Stadtgemeinde Waidhofen a.d. Thaya nachgefragt, ob die 3 Kinder, die jetzt schon die Nachmittagsbetreuung im Stadtkindergarten beanspruchen, auch ab Herbst 2018 diese wieder besuchen können. Dies wurde bereits zugesagt. Wir unterstützen die Eltern mit 50 % der Kosten, max. € 36,50 je Monat.

Pfingstsammlung:

Von der Bezirkshauptmannschaft Waidhofen/Th. wurde wieder die Pfingstsammlung ausgeschrieben. Vom Gemeindevorstand wurde beschlossen € 100,- von der Gemeinde beizutragen, da dafür keine Sammler gefunden wurden.

Starkregen in Vestenpoppen

Im Zuge eines Starkregens in Vestenpoppen fasste ein Kanalstrang, der vor Jahren zwischen den Häusern Holzweber und Badura verlegt wurde, die Wassermassen die von den oberliegenden Feldern kamen, nicht mehr.

Es wird überlegt, den RW-Kanal für die neue Siedlung um ca. 60 m jetzt schon zu verlängern, um eine zweite Ablaufmöglichkeit zu schaffen. Sobald die Siedlung wieder verlängert wird, müsste dieser sowieso verlängert werden.

Ferienspiel

In einer Aussendung der Volkspartei Waidhofen a.d. Th. zum Ferienspiel in Waidhofen a.d. Thaya, werden auch die Kinder unserer Gemeinde dazu eingeladen. Ein Ansuchen um Kostenbeteiligung ist noch nicht gekommen.

Sollte das der Fall sein, schlägt Bgm. Ing. Drucker eine Kostenbeteiligung, wie schon in vergangenen Jahren von € 500,- vor.

Projektmarathon Landjugend: Buswartehäuser Kainraths und Götzweis, Weißes Marterl in Kainraths.

Glasfaserkabel: Die Bauvergaben für die Glasfaserverkabelung in unserer Gemeinde wurde an die Firmen Strabag (Brunn, Buchbach, Sarning, Griesbach, Edelprinz und Wiederfeld) und Held & Francke (Vestenpoppen, Wohlfahrts, Götzweis, Nonndorf und Kainraths) vergeben und werden voraussichtlich im Frühjahr 2019 stattfinden.

Der Bürgermeister

Ing. Christian Drucker